

# SCHNEEDRUCK- UND SCHNEERUTSCHPRÄVENTION

## SO SCHÜTZEN SIE IHR GEBÄUDE

AKTUELL

---

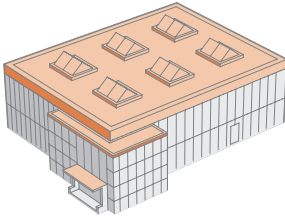
# WAS SIE ÜBER SCHNEEDRUCK UND SCHNEERUTSCH WISSEN SOLLTEN

Die Schneelast kann zum Eindrücken der Dachkonstruktion bzw. des Gebäudes führen. Der Schneerutsch (Dachlawine) kann Schäden an tiefer liegenden Gebäudeteilen verursachen und Personen gefährden. Bei ungünstigem Frost-Tau-Wechsel kann es bei Steildächern zu hohen Eislasten im Traufbereich kommen. Dadurch wird einerseits die Traufe überbeansprucht, und bei abbrechendem Eis besteht andererseits die Gefahr von Personen- und Sachschäden. Schäden in Verbindung mit Eisbildung sind nicht versichert.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie ein Gebäude wirkungsvoll gegen Schäden durch Schneedruck und Schneerutsch schützen können: mit baulichen Massnahmen sowie Stabilisierungs- und Notmassnahmen.

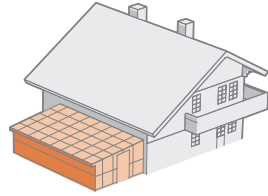
---

## BAULICHE MASSNAHMEN / UNTERHALT



### **DACHKONSTRUKTION RICHTIG BEMESSEN**

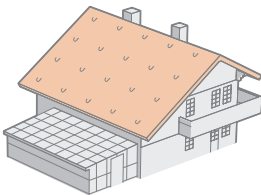
Die Dachkonstruktion und das Tragwerk sind bezüglich Schneelasten normengerecht zu erstellen. Lassen Sie im Rahmen des Unterhalts Tragwerk und Hülle Ihres Gebäudes durch einen Fachmann auf Mängel prüfen.



### **UNTERLIEGENDE BAUTEILE ANPASSEN**

Gefährdete Anbauten sollten auf abrutschende Schneemassen bemessen werden.

## STABILISIERUNG



### **SCHNEERUTSCHSICHERUNGEN ANBRINGEN**

Um Personen und Gebäudeteile unterhalb des Daches vor Schneelawinen zu schützen, sind Schneerutschsicherungen zu empfehlen.

## NOTMASSNAHMEN



### **DACH UND BÄUME VON SCHNEE BEFREIEN**

Bei Starkschneefällen und der Möglichkeit eines Einsturzes: Dachschneeräumung oder Eislastentfernung durch ausgebildetes Personal veranlassen.

---

## FALLS SIE NOCH MEHR WISSEN MÖCHTEN

### HIER FINDEN SIE DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU GEBÄUDESCHUTZ UND SCHNEE:

[www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch)  
[www.slf.ch](http://www.slf.ch)

[www.vkf.ch](http://www.vkf.ch)  
[www.wetteralarm.ch](http://www.wetteralarm.ch)

### WEITERFÜHRENDE LITERATUR

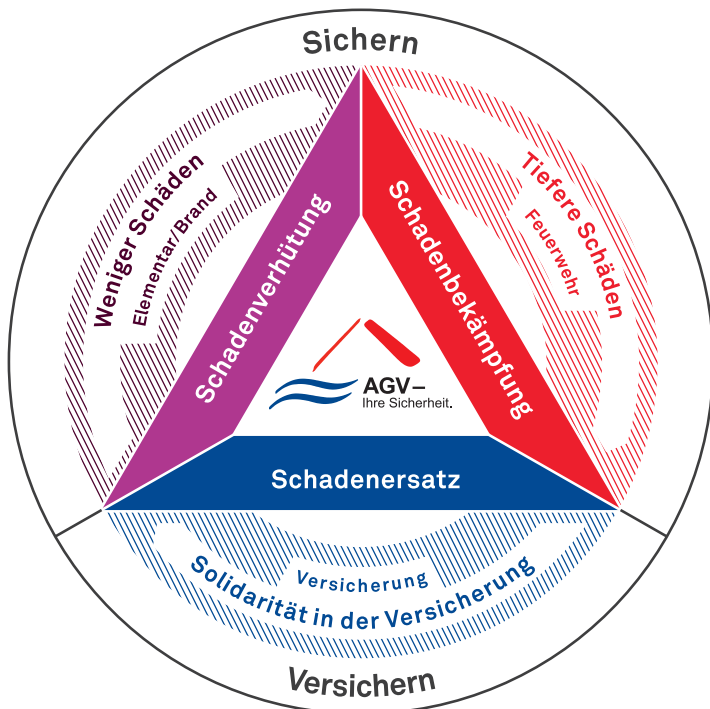
«Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren»,  
VKF, Bern, 2007 (erhältlich auf [www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch) oder [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch))

### SMS-WETTER-ALARM

Der kostenlose Wetter-Alarm informiert Sie jederzeit bis zu 24 Stunden im Voraus über drohende Unwetter. Senden Sie einfach eine SMS mit dem Text **START WA PLZ** an die Nummer 4666 (z. B. **START WA 5000**).



# DIE INTEGRATION VON SCHADEN- VERHÜTUNG, SCHADENERLEDIGUNG UND SCHADENBEKÄMPFUNG



1

## SCHADENVERHÜTUNG

Elementarschadenprävention  
als Vorbeugeaufgabe

2

## SCHADENBEKÄMPFUNG

Soforthilfe und Schadenminde-  
rung als Bürgerpflicht bei  
Feuer- und Naturkatastrophen

3

## SCHADENERLEDIGUNG

Obligatorische und solidarische  
Versicherung als Service  
Public

## **DIESER LEITFADEN FÜR HAUSEIGENTÜMER WURDE HERAUSGEGEBEN VON:**

**AGV Aargauische Gebäudeversicherung**  
Bleichemattstrasse 12/14  
CH-5001 Aarau  
Tel. 0848 836 800  
Fax 062 836 36 26  
[www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch)

Für ein Gespräch kontaktieren Sie uns unter  
Tel. 0848 836 800 oder [gebäude@agv-ag.ch](mailto:gebäude@agv-ag.ch).



**IHR DIENSTLEISTUNGS- UND KOMPETENZZENTRUM  
IN DER ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION**

